Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0169/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen mehr Sicherheit für Fußgänger (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gerade vor Schulen und Kindertagesstätten, in Wohngebieten mit einem verkehrsberuhigten Bereich und in Tempo-30-Zonen entstehen aufgrund überhöhter Geschwindigkeit von motorisierten Fahrzeugen regelmäßig gefährliche Situationen. Für mehr Sicherheit ist die regelmäßig Überprüfung sinnvoll und wichtig.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann haben im letzten Jahr Geschwindigkeitsüberprüfungen an den genannten Einrichtungen mit welchen Ergebnissen stattgefunden? (zum Beispiel Albert-Stohr-Straße, Küferweg, Marienborner Str., Hans-Böckler-Straße, Kirchenpforte, Ostergraben, Wilhelm-Quetsch-Straße)

   In Mainz-Bretzenheim wurden im Kalenderjahr 2025 insgesamt 127 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

   Unter anderen:

- in der Albert-Stohr-Straße 2 Messungen, bei diesen Messungen wurden insgesamt 867 Fahrzeuge bemessen und eine Geschwindigkeitsüberschreitung registriert, das ergibt eine Überschreitungsquote von 0,12%.
- im Küferweg 1 Messung, bei dieser Messung wurden insgesamt 17 Fahrzeuge bemessen und keine Geschwindigkeitsüberschreitung registriert.
- in der Marienborner Straße 19 Messungen, bei diesen Messungen wurden insgesamt 36.271 Fahrzeuge bemessen und 841 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert, das ergibt eine Überschreitungsquote von 2,32%.
- Am Ostergraben 18 Messungen, bei diesen Messungen wurden insgesamt 3.702 Fahrzeuge bemessen und 124 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert, das ergibt eine Überschreitungsquote von 3,35%.
- In der Hans-Böckler-Straße, An der Kirchenpforte und in der Wilhelm-Quetsch-Straße wurden keine Messungen durchgeführt.

2. In welchen verkehrsberuhigten Gebieten wurde mit welchem Ergebnis gemessen? (zum Beispiel Sattlerweg, Färberweg, Buchenweg, Alte Gärtnerein u.w.)

   In den verkehrsberuhigten Bereichen Sattlerweg, Färberweg, Buchenweg und Alte Gärtnerei wurden keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

3. Wenn in einzelnen verkehrsberuhigten Bereichen nicht gemessen wurde, warum nicht?

   Die Auswahl der einzelnen Messstellen ist davon abhängig, ob Geschwindigkeitsmessungen mit den zur Verfügung stehenden Messgeräten möglich ist.

Zur Einrichtung einer Messstelle, die gerichtsverwertbare Daten erbringen soll, müssen die gesetzlichen und technischen Vorgaben vorliegen.
Weiterhin wird bei der Einrichtung von Messstellen auf Einlassungen der Bevölkerung eingegangen.

4. Welche Geschwindigkeitskontrollen mit welchem Ergebnis haben im Ortskern und in der Zaybachstraße sowie in der Wilhelmsstraße stattgefunden?

   Wie bereits zu Frage 1. erwähnt, werden Messungen im gesamten Ortsbereich von Mainz-Bretzenheim durchgeführt. In der Zaybachstraße und der Wilhelmsstraße wurden im Kalenderjahr 2024 keine Messungen durchgeführt.

5. Wie hoch ist die Messdichte im Vergleich zu anderen Stadtteilen und welche Abweichungen sind dabei festzustellen?

   Mainz-Bretzenheim liegt mit 127 Geschwindigkeitsmessungen im Mittelfeld im Vergleich zu den restlichen Vororten.
   Die Altstadt, Gonsenheim, Hechtsheim, Mombach, Neustadt und die Oberstadt wurden öfter bemessen.
   Drais, Ebersheim, Finthen, Laubenheim, Lerchenberg, Marienborn, und Weisenau wurden weniger bemessen.
   Auf Grund der unterschiedlichen Anzahl der einzelnen Geschwindigkeitsmessungen kann keine Abweichungsquote zu den einzelnen Stadtteilen ermittelt werden.

6. Welche Straßen sind nach den Messergebnissen besonders gefährlich?

   Die Verwaltung legt keine Einstufung der Gefährlichkeit der einzelnen Straßenzüge im Mainzer Stadtgebiet fest.
   Es wird lediglich von der gesamten Überschreitungsquote des gesamten Stadtgebietes ausgegangen, diese lag im Jahr 2024 bei 3,68%.
   Lediglich die Karlsstraße bei einer Messung lag mit 16,67% und die Rathausstraße bei 11 Messungen mit 12,28% über der Überschreitungsquote des Mainzer Stadtgebietes.

7. Wenn in einzelnen Straßen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht gemessen werden kann, wie kann Abhilfe geschaffen werden?

   Ist der Einsatz der zur Verfügung stehenden Messgeräten aus den unter 3. erwähnten Erwägungen nicht möglich, muss geprüft werden, ob durch bauliche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann.

Mainz, 19.05.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete